

Orientierungshilfe zur Bachelorarbeit im Studiengang BASA-online¹



© R. Kollmann

Studiengangskoordination BASA-online

Stand: September 2021

¹ Die hier vorliegende Orientierungshilfe zur Bachelorarbeit wurde maßgeblich im Präsenzstudiengang BA Soziale Arbeit an der ASH Berlin „work in progress“ entwickelt. Verfasst wurde sie durch Lehrende, Mitarbeiter_innen und Tutor_innen des Präsenzstudiengangs (Stand: Juli 2020). Wir – die BASA-online Studiengangskoordination – haben die Erlaubnis erhalten das Dokument zu überarbeiten und gemäß den Bedarfen in BASA-online anzupassen.

Inhaltsverzeichnis

1. Warum eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreiben?.....	3
2. Erste Schritte zur Bachelorarbeit, Antragstellung und Bearbeitungszeitraum	4
2.1 Themengebiet auswählen und Erkenntnisinteresse formulieren	4
2.2 Eine_n Erstgutachter_in und eine_n Zweigutachter_in finden	4
2.3 Fragestellung entwickeln und Themengebiet auf ein genau formuliertes Thema eingrenzen.....	5
2.4 Schreiben eines Exposé.....	6
2.5 Exposé-Einreichung, Rücksprache mit und Unterschrift der Gutachter_innen.....	7
2.6 Abgabe des Antrags im Prüfungsamt und Bearbeitungszeitraum	8
3. Empfehlungen zum Verfassen der Bachelorarbeit.....	9
3.1 Aufbau.....	9
Exkurs 1: Argumentationstypen	10
Exkurs 2: Komplexitätsstufen des Erschließens und Verarbeitens wissenschaftlicher Texte	11
3.2 Reihenfolge der einzelnen Bestandteile der Arbeit	13
3.3 Formale Fragen	15
4. Qualitäts-und Beurteilungskriterien der Bachelorarbeit.....	16
5. FAQ zum Studienabschluss	17
Weitere Informationen:	19

1. Warum eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreiben?

Wozu soll ich eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreiben, wenn ich nach dem BA-Studium in die Praxis und nicht in die Forschung gehen will? Viele Studierende stellen sich diese Frage. Wie also die Motivation für diese intensive Arbeitsphase aufbringen?

Mit der Bachelorarbeit schließen Sie Ihre akademische Ausbildung ab. Hierfür zeigen Sie, inwiefern Sie die Kompetenzen entwickelt haben, ein Thema wissenschaftlich zu bearbeiten. Wenn Sie zusätzlich mit der Perspektive an Ihre wissenschaftliche Arbeit herangehen, etwas für *sich* zu erarbeiten und das Schreiben als einen Denkprozess persönlich für sich zu nutzen, dann kann das richtig Spaß machen – so bestätigen viele Studierende.² Wenn Sie während Ihres Studiums häufig den Eindruck hatten, zu viele verschiedene Inhalte zugleich bearbeiten zu müssen und zu wenig Zeit für eine vertiefende inhaltliche Auseinandersetzung zu haben, dann steht Ihnen jetzt eine Zeit bevor, in der Sie sich auf einen Themenbereich einlassen und in eine besonders intensive Lernphase Ihres Studiums eintreten können. Wenige Themen werden Sie am Ende so gut kennen gelernt, so vielseitig auseinandergenommen und so eigenständig wiedergegeben haben, wie das Ihrer Abschlussarbeit. Mit dem Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit, bekommen Sie die Möglichkeit, Expert_in eines selbst gewählten Themas zu werden. Für viele ist die Abschlussarbeit am Ende ein persönliches Herzstück des Studiums geworden.

Die Chance ist also zu wachsen, sich ein eigenes Themenfeld auszusuchen, selbst Fragen zu stellen, zu forschen, zu denken und zu schreiben. Eine umfangreichere wissenschaftliche Arbeit zu schreiben, bedeutet gerade am Anfang unbekanntes Terrain zu betreten. Deswegen haben wir diese Orientierungshilfe zusammengestellt, damit Sie einen Überblick davon erhalten, welche Schritte vorab, während des Schreibens und zur Abgabe Ihrer Abschlussarbeit bedacht werden sollten.

Formal erfolgt mit der Bachelorarbeit der Nachweis, dass Studierende während des Studiums hinreichende methodische Fähigkeiten erworben haben, „um eine thematisch eingegrenzte Fragestellung aus ihrem Fachgebiet innerhalb der Bearbeitungszeit selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten“ (vgl. § 17 Abs. 1 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO, AM 16/2019)). Im Anschluss an die Bachelorarbeit folgt das Kolloquium, in dem Sie nachweisen, dass Sie einen mündlichen Fachdiskurs durchführen können. Das Kolloquium wird hier nicht behandelt. Weitere Informationen dazu finden Sie im OLAT-Kurs Studienberatung unter Infos zum Studium.

Für Bachelorarbeiten gelten die allgemeinen Prinzipien und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, wie Sie sie aus dem Modul P1 „Wissenschaftliches Arbeiten. Forschungs- und Methodenkompetenz“ kennen und im Studium umzusetzen gelernt haben. Weitere Hinweise zum richtigen Zitieren und Erstellen des Literaturverzeichnisses bieten Ihnen die Gutachter_innen Ihrer Arbeit oder der Ihnen bekannte Reader zum wissenschaftlichen Arbeiten von Birgit Griese (2014). Auch diese vom Schweizer Institut für Praxisforschung herausgegebene Arbeitshilfe für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten ist empfehlenswert: https://www.europa-uni.de/site3_kuwi/de/lehrstuhl/lw/osteuropa/Medien/pdfs/Harvard-Zitierweise.pdf

² 1 Wolfsberg, Judith (2007): frei geschrieben. Mut, Freiheit & Strategie für wissenschaftliche Abschlussarbeiten. Böhlau Verlag, Wien Köln Weimar; S. 32

Da thematische Zugänge und Schwerpunkte von Bachelorarbeiten sehr unterschiedlich sein können, gelten nicht alle methodischen und formalen Kriterien für alle Arbeiten in gleicher Weise. Die jeweiligen Gutachter_innen und Sie sind nicht in jedem Falle an einzelne Regelungen in den Arbeits- und Orientierungshilfen gebunden. Mögliche Unterschiede und ihre Auswirkungen auf die Bewertung der Arbeit sollten Sie unbedingt mit den betreuenden Lehrenden im Rahmen einer Beratung besprechen.

2. Erste Schritte zur Bachelorarbeit, Antragstellung und Bearbeitungszeitraum

Zulassungsvoraussetzung für die Beantragung der Bachelorarbeit ist der Erwerb von mindestens 115 Credits bis zur Antragstellung (vgl. § 9 Studien- und Prüfungsordnung (SPO)). Ausschlaggebend ist, was im PDF-Notenspiegel des LSFs enthalten ist. Beachten Sie bitte, dass die 30 Credits für die Berufspraktische Studienphase I (also u.a. die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen) hierfür nicht gezählt werden können, da diese grundsätzlich erst am Ende des Studiums, wenn alle anderen Prüfungen erfolgreich bestanden wurden, verbucht werden.

Haben Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, empfehlen sich folgende erste Schritte zur Bachelorarbeit:

2.1 Themengebiet auswählen und Erkenntnisinteresse formulieren

Viele Studierende fragen sich: Wie finde ich ein Thema?

Hilfreich kann die Auseinandersetzung mit folgenden Fragen sein: Welche Themen interessieren mich besonders? Wo würde ich mich gerne vertiefen? Vielleicht hat Sie schon während des Studiums eine Frage besonders beschäftigt, die Sie nun aufgreifen könnten. Machen Sie z.B. Brainstormings, stöbern Sie in Ihren Seminarunterlagen oder in der Bibliothek und tauschen Sie sich mit anderen Studierenden über Ihre ersten Ideen aus. Oder gibt es vielleicht Fragen, die durch Ihre berufsbegleitende Tätigkeit aufgetaucht sind, auf die Sie noch keine Antwort wissen? Womöglich sind Sie im Rahmen einer schon verfassten Hausarbeit oder eines Referats über weitere interessante Fragen gestoßen, die sich nun eignen vertieft zu werden (siehe Hinweis zum Umgang mit Literatur und zur Angabe eigener Quellen unter 3.3).

Die Bachelorarbeit kann auch als Gruppenarbeit von bis zu drei Studierenden angefertigt werden. Dabei ist zu beachten, dass der Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich abgrenzbar und einzeln bewertbar sein muss (§ 17 Abs. 3 RSPO). Ggf. können Sie auch in dieser Phase schon Unterstützung von einer/m Betreuer_in einholen.

2.2 Eine_n Erstgutachter_in und eine_n Zweitgutachter_in finden

Die Betreuung und spätere Begutachtung/Bewertung der Bachelorarbeit übernimmt der_die Erstgutachter_in. Die_der Zweitgutachter_in hat die Aufgabe die Bachelorarbeit zu lesen und sich mit der_dem Erstgutachter_in bezüglich der Bewertung zu beraten und zu

verständigen. Den Bachelorschreibprozess begleitet in erster Linie die_der Erstgutachter_in. Eine_r der Erst- oder Zweitgutachter_innen muss Hochschul- oder Gastprofessor_in an der ASH sein. Die andere begutachtende Person kann Lehrbeauftragte, Honorarprofessor_in oder Gastdozent_in der ASH Berlin sein oder in begründeten Fällen auch von extern kommen (§ 17 Abs. 4 RSPO). Es empfiehlt sich, eine Person um die Erstbegutachtung und Betreuung zu bitten, die Sie als Lehrende*r im Laufe Ihres Studiums kennengelernt haben. Weiter sollten Sie die Erst- und Zweitgutachter_innen frühzeitig anfragen, da aufgrund einer hohen Auslastung viele Hochschullehrer_innen möglicherweise nur geringe Kapazitäten zur Betreuung frei haben.

In den ersten Gesprächen sollten Sie mit der Erstgutachter_in die gegenseitigen Erwartungen an das **Betreuungsverhältnis** klären. Ihnen sollte bewusst sein, dass Sie ein Recht auf Unterstützung bei der Erstellung der Bachelorarbeit haben. Stellen Sie Ihre Fragen ggf. mehrmals, wenn Sie die Antworten nicht einordnen können. Zur Betreuung gehören die fachliche Besprechung des jeweiligen Stands Ihrer Arbeit und der bisher erzielten Ergebnisse sowie die Vereinbarung der nächsten Arbeitsschritte. Probleme und Schwierigkeiten, die den Fortschritt und/oder den erfolgreichen Abschluss der Arbeit behindern könnten, sollten rechtzeitig angesprochen werden und ggf. geeignete Maßnahmen zum Umsteuern besprochen werden. Die Beratungsgespräche sollen Sie schützen, stützen, fordern und konfrontieren. Sollten Unsicherheiten oder Verständnisschwierigkeiten auftreten, können Sie zur Vorbereitung der Gespräche mit den Erstgutachter_innen auch Unterstützung bei der Schreibberatung der ASH Berlin erhalten (siehe 2.3).

2.3 Fragestellung entwickeln und Themengebiet auf ein genau formuliertes Thema eingrenzen

Das Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit kann erst beginnen, wenn Sie sich auf eine präzise Fragestellung festgelegt haben. Eine erkenntnisleitende Frage zu formulieren, kann mithin ein sehr langwieriger und anstrengender Prozess sein. Lassen Sie sich nicht entmutigen, die Suchbewegungen auszuhalten, lohnt sich. Anschließend kann einer der ersten Schritte sein, sich einen Überblick über das gewählte Themengebiet zu verschaffen und dieses auf einen Teilbereich einzugrenzen, der Ihnen besonders spannend erscheint. Haben Sie den Mut, „nur“ ein Detailthema zu bearbeiten.

Es ist ein Trugschluss zu glauben, die Anforderung einer Bachelorarbeit sei, *alles* über das jeweilige ausgewählte Thema wissen, *alles* darüber lesen und *alles* Gefundene in der Arbeit darstellen zu müssen. Sich zu fokussieren und auf thematische Ausschnitte einzugrenzen ist essentiell für das wissenschaftliche Schreiben. Umso mehr Erkenntnisinteresse Sie mit einem Thema verbinden, desto motivierter werden Sie den Prozess der thematischen Fokussierung angehen.

Eine ausgewählte leitende Fragestellung macht ein wissenschaftliches Schreibprojekt handhabbar. Sie leitet Sie in der Recherche und Ihrem Denken und Schreiben. Thema, Literatursuche und Lektüre können entlang einer Fragestellung sinnvoll eingeschränkt und eine Gliederung daraus entwickelt werden. Die Fragestellung ist jedoch nicht identisch mit dem „Titel“ der Arbeit. Es macht vielfach Sinn den Titel etwas breiter anzulegen und die fokussierende Fragestellung dann in der Einleitung der Arbeit zu verdeutlichen. Es ist auch ohne

Änderungsantrag beim Prüfungsamt möglich, den eingereichten Titel der Arbeit später durch einen Untertitel zu ergänzen, solange der eingereichte Titel derselbe bleibt.

Machen Sie frühzeitig gezielte Literaturrecherchen in den entsprechenden wissenschaftlichen Datenbanken der Fachdisziplinen, in denen Sie sich bewegen, und weisen Sie nach, dass Sie sich einen Überblick über den aktuellen Stand der Forschung und/oder fachlichen Diskussion verschafft haben. Die Beratung zur Literaturrecherche, die die Bibliothek der ASH Berlin anbietet, kann hier hilfreich sein.

Sie können auch auf die **Angebote der ASH Servicestelle zur Förderung von Schreib- und Studienkompetenzen** zurückgreifen. Die Schreibangebote umfassen professionelle Schreibberatung, Schreibtutorien und Peer-to-Peer Beratungen. Die ASH-Schreibtutor_innen erreichen Sie unter: schreibtutorium@ash-berlin.eu. Die ASH-Schreibberatung erreichen Sie unter: schreibberatung@ash-berlin.eu.

Unter folgendem Link finden Sie alle Angebote der Servicestelle im Überblick: www.ash-berlin.eu/studium/beratung-unterstuetzung/foerderung-von-schreib-und-studienkompetenzen.

2.4 Schreiben eines Exposé

Ein Exposé ist ein **wissenschaftlicher Projektplan**. Es dient dazu einen ersten inhaltlichen und zeitlichen Rahmen für die Bachelorarbeit festzulegen und den Gutachter_innen Ihr geplantes Vorhaben möglichst genau zu beschreiben. Es kann an folgenden Fragen orientiert sein:

- Thema der Arbeit & Ausgangslage: Worum geht es?
- Problem-/ Fragestellung: Welches zentrale Problem/ welche zentrale(n) Frage(n) soll(en) bearbeitet werden?
- Welche Relevanz hat das Thema für die Soziale Arbeit?
- Stand der wissenschaftlichen Diskussion und/oder Forschung zum Thema in der Literatur
- Methodologisches & methodisches Vorgehen & Auswertungsverfahren (nur bei empirisch angelegten BA-Arbeiten)
- erster grober Gliederungsentwurf
- erste Literaturlauswahl (wenige zentrale Bücher und einige Überblicksartikel)
- Arbeits- und Zeitplan

Ein Exposé umfasst ca. 2 bis 3 Seiten Text plus die erste Literaturlauswahl sowie den Arbeitszeitplan. Das Exposé folgt wissenschaftlicher Schreib- und Zitierweise.

Ein Exposé zu schreiben hilft, sich der leitenden Fragestellung, der eigenen Motivation, den thematischen Schwerpunktsetzungen etc. bewusst zu werden, sich selbst im wissenschaftlichen Schreiben besser einschätzen zu können. Die (vorläufige) Gliederung erleichtert die Orientierung in der späteren Schreibphase. Beim Erstellen des Zeitplans sollten mit Blick in den persönlichen Terminkalender auch ganz praktische Aspekte wie Urlaubswünsche, Feiertage etc. berücksichtigt werden. Dabei empfiehlt es sich, einzelne Etappen/Meilensteine

festzulegen. Zusätzlich ist an einen Zeitpuffer und ausreichend Zeit zum Korrekturlesen, Einarbeiten von Veränderungsvorschlägen, Formatierung, ggf. Literaturvervollständigung etc. zu denken.

Im Vorlauf der offiziellen Anmeldung ist die Abgabe eines Exposé an den_die Erst- und Zweitgutachter_in und ein gemeinsames Gespräch über das Exposé sehr empfehlenswert. Einige Gutachter_innen nehmen eine BA-Arbeit ohne vorheriges Exposé gar nicht zur Betreuung an. (Sprechen Sie den Termin rechtzeitig mit den Gutachter_innen ab.)

2.5 Exposé-Einreichung, Rücksprache mit und Unterschrift der Gutachter_innen

Fragen zur Erstellung eines Exposé und der zu verwendenden Manuskriptrichtlinien bzw. des Zitationsmodus sollten rechtzeitig mit dem_der Erstgutachter_in geklärt werden.

Beispiel für eine mögliche Exposé-Gliederung:

Name, Vorname, Matrikelnummer, Studiengang

Exposé für eine mögliche Bachelorarbeit zum Thema: *Titel und ggf. Untertitel*

Favorisierte_r (angefragt) Erstgutachter_in: Name

Favorisierte_r (angefragt) Zweitgutachter_in: Name

Einleitung:

kurzer Überblick über das Thema, die Fragestellung, die Motivation und Zielsetzung der Arbeit und das thematische Vorgehen.

Überblick zu Fachdiskursen zum Themengegenstand/Forschungsstand:

kurzer Überblick über die wissenschaftliche Diskussion und wichtigste Literatur des Themenbereichs; evtl. sind hier schon Begriffsklärungen sinnvoll.

Fragestellung:

Hier wird die zentrale Fragestellung entwickelt. Was wollen Sie wissen? Welche Frage interessiert Sie, auf die Sie noch keine Antwort wissen? Auf welchen Grundannahmen baut die Frage auf? Sie sollten möglichst eine Kernfragestellung formulieren, evtl. einige Unterfragen. Fokussieren Sie auf einen Bereich.

Thematische Schwerpunktsetzungen / Methodisches Vorgehen:

Passend zu Ihrer Fragestellung benennen Sie bitte die thematischen Schwerpunktsetzungen, die zum Gegenstand der Arbeit gehören.

Wenn Sie empirisch forschen: Mit welcher Methode planen Sie zu arbeiten? Gehen Sie kurz auf die Art der Datenerhebung, die Stichprobe bzw. das Sampling und die Auswertungsmethode – jeweils nur ein bis zwei Sätze und möglichst mit Literaturverweisen auf die methodische Bezugsliteratur.

Arbeits- und Zeitplan:

Zu Ihrer eigenen Orientierung ist es sinnvoll, sich zu überlegen: Was mach ich in welcher Zeit? Wie lange brauche ich für die Literatursuche und zum Lesen, wie lange dafür, die einzelnen Kapitel zu schreiben, und wie lang für die abschließende Überarbeitung der einzelnen Teile? Vergessen Sie Pufferzeiten nicht!

Gliederungsentwurf:

Versuchen Sie eine erste, kurze Gliederung Ihrer Arbeit zu erstellen. Das Inhaltsverzeichnis wird mittels Kapitelüberschriften skizziert und nach jeder Kapitelüberschrift benennen Sie bitte die leitende Fragestellung und was soll in dem jeweiligen Kapitel bearbeitet und thematisch enggeführt werden.

Literatúrauswahl:

Nennen Sie wesentliche Kernliteratur (ca. 3 -5 Bücher) und Überblicksartikel (ca. 5 – 10). Es geht darum zu zeigen, dass Sie den Forschungsstand im Blick haben.

Das Besprechen des Exposés ermöglicht, die Zusammenarbeit mit den Gutachter_innen. Es empfiehlt sich, auch den Zeitplan abzusprechen. Besonders wichtig ist jedoch die Verständigung über die genau formulierte erkenntnisleitende Fragestellung und das „genau formulierte Thema“ der Bachelorarbeit. Daraus ergibt sich sodann der genaue Titel der Bachelorarbeit. Das Prüfungsamt bestätigt das Thema und dann muss der angegebene Titel der Arbeit verwendet werden. Ein von der_dem Erstgutachter_in unterschriebener Antrag auf „Änderung des Titels“ der Bachelorarbeit ist später jedoch noch möglich. Einen entsprechenden Antrag finden Sie auf den Internetseiten des Prüfungsamts.

Erst- und Zweitgutachter_in unterschreiben den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit.

2.6 Abgabe des Antrags im Prüfungsamt und Bearbeitungszeitraum

Die BA Arbeit muss innerhalb einer bestimmten Frist im Prüfungsamt angemeldet und dann innerhalb des vorgegebenen Bearbeitungszeitraums geschrieben werden. Das **Antragsformular** auf Zulassung zur Bachelorarbeit finden Sie auf der Website des Prüfungsamts. Zu beachten ist die Antragsfrist, bis zu welcher der Antrag beim Prüfungsamt eingegangen sein muss. Die Termine werden vom Prüfungsausschuss für jedes Semester neu festgesetzt und liegen i.d.R. im Januar bzw. Juli.

Aktuelle Informationen zu den **Antragsfristen** und **Bearbeitungszeiträumen** der Bachelorarbeit sind auf den Internetseiten des Prüfungsamtes zu finden.

Der Antrag muss das „genau formulierte Thema“ der Bachelorarbeit enthalten sowie den Vorschlag für Erst- und Zweitgutachter_in mit deren Einverständniserklärung (§ 17 Abs. 6 RSPO). Das auf dem Antrag angemeldete und vom Prüfungsausschuss bestätigte Thema muss als Titel der Arbeit verwendet werden. Soll der Titel am Ende anders lauten, ist dies genehmigungspflichtig (§ 17 Abs. 5, 6 RSPO). Auch das Antragsformular zur **Titeländerung** finden Sie auf der Website des Prüfungsamts.

Die **Genehmigung** der Zulassung erfolgt vom Prüfungsausschuss über das Prüfungsamt ca. 4 Wochen nach der Frist zur Antragstellung per Aushang. Als BASA-online Studierende erhalten Sie diese Information zusätzlich über den OLAT-Kurs Studienberatung. Der Bearbeitungszeitraum beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe. Studierende, deren Themen nicht

genehmigt bzw. die nicht zur Bachelorarbeit zugelassen wurden, werden schriftlich durch das Prüfungsamt benachrichtigt.

Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt 16 Wochen, bei empirischer Anlage 20 Wochen. Zur **Verlängerung** aufgrund empirischer Anlage ist der entsprechende Antrag beim Prüfungsamt nach Zulassung zur Bachelorarbeit einzureichen. Bei Vorliegen von Gründen, z. B. eigene Erkrankung oder Erkrankung des Kindes, kann die Abgabefrist auf Antrag bis zu vier Wochen verlängert werden. Für Studierende mit Kind/ern bis zum 16. Lebensjahr oder mit pflegebedürftigen Angehörigen gemäß Pflegezeitgesetz verlängert sich die Bearbeitungszeit auf Antrag zusätzlich um jeweils zwei Wochen. Des Weiteren kann für Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung eine weitere Verlängerung als Nachteilsausgleich gewährt werden. Der begründete Verlängerungsantrag muss beim Prüfungsausschuss über das Prüfungsamt schriftlich unter Beibringung von Mitteln zur Glaubhaftmachung eingereicht werden (vgl. § 17 Abs. 5 RSPO). Vordrucke für die Beantragung von Verlängerungen sind auf der Webseite des Prüfungsamtes hinterlegt.

Die Rechtsgrundlage zur Abschlussarbeit finden Sie in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der ASH Berlin unter § 17 RSPO sowie in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung BASA-online unter § 9 SPO.

3. Empfehlungen zum Verfassen der Bachelorarbeit

Durch die Bachelorarbeit sollen Studierende zeigen, dass sie die Fähigkeit zur eigenständigen Umsetzung einer wissenschaftlichen Fragestellung aus dem Kontext Sozialer Arbeit besitzen, die eigenständige Quellensuche und -bewertung beherrschen und eine wissenschaftliche Abschlussarbeit verfassen können. Dazu gehört auch die selbstständige Problemdarstellung, Materialverarbeitung und kritische Auseinandersetzung mit einem Thema. Es sollen die Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens erfüllt werden, insbesondere in Bezug auf Gliederung, Form, Textgestaltung, exaktes Zitieren, zweckdienliche Anmerkungen und Literaturverzeichnis.

3.1 Aufbau

Jede wissenschaftliche Arbeit enthält eine Grobgliederung in Einleitung, Hauptteil und Schlussteil. Der Arbeit vorangestellt sind ein Inhaltsverzeichnis sowie ein Abstract. Auf den Schlussteil folgen eine Literaturliste sowie ggf. ein Anhang.

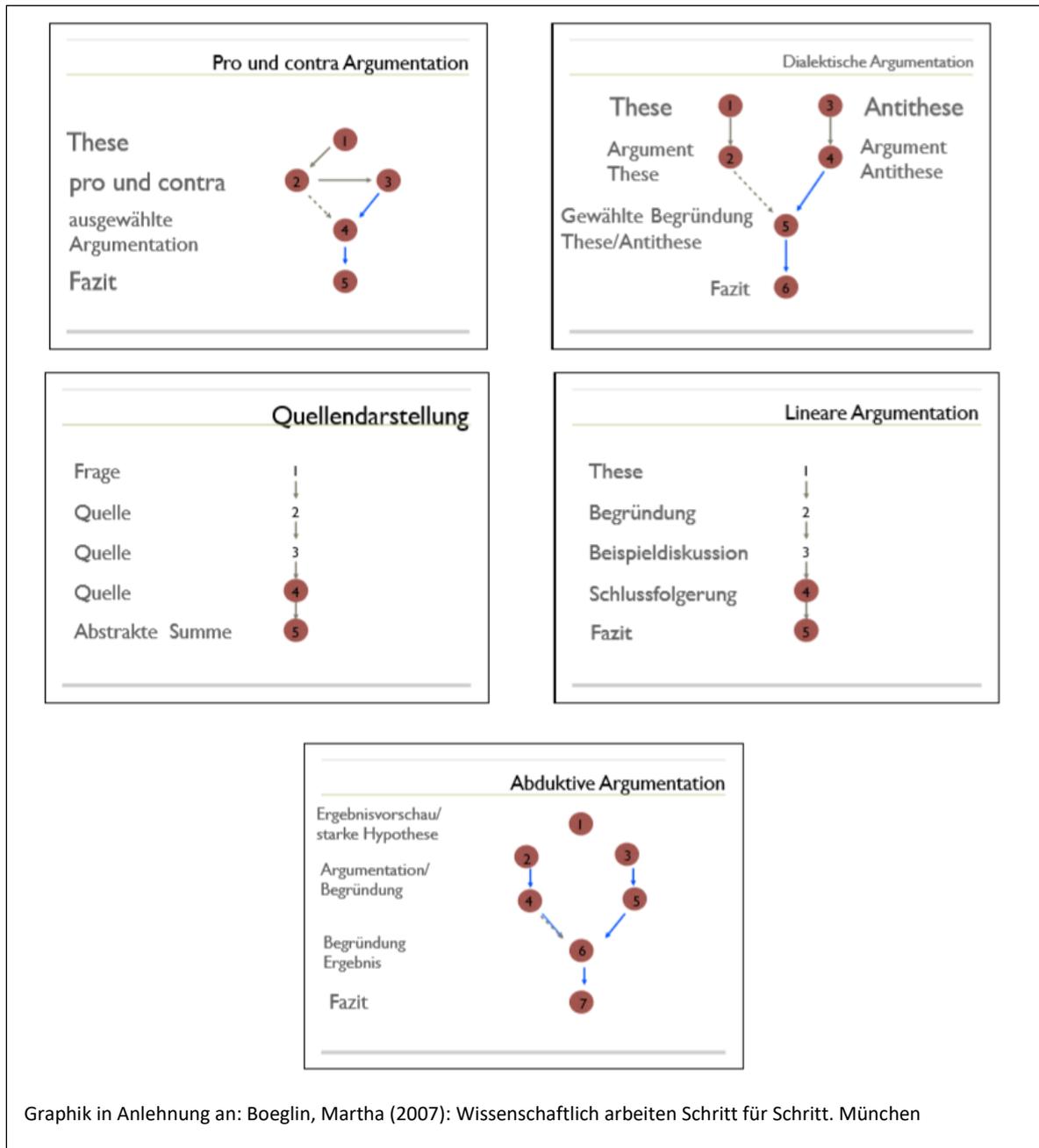
Der Hauptteil der Arbeit kann unterschiedliche Gliederungsarten aufweisen. Dies hängt davon ab, ob es sich um eine reine Literaturarbeit oder um eine empirische Arbeit handelt. Auch das gewählte Forschungsdesign (z. B. bei ethnografischen Studien) und die Art der Argumentationsführung können zu unterschiedlichen Gliederungsarten führen.

Denkbar sind z.B. folgende **Argumentationstypen** (visualisierte Beispiele siehe Grafik):

- eine reine Darstellung – die jedoch sehr wenig eigene Leistung enthält,
- eine lineare Argumentation, die die zunächst dargestellten Thesen/Theorien an einem Beispiel diskutiert,
- eine vergleichende Pro-Contra-Argumentation,

- eine dialektische Argumentation, die in einer Synthese gipfelt
- eine das Ergebnis vorausschauende Argumentation, die mit einer starken Hypothese beginnt und komplexe vergleichende sowie differenzierende Argumentationen enthält.

Exkurs 1: Argumentationstypen



Graphik in Anlehnung an: Boeglin, Martha (2007): Wissenschaftlich arbeiten Schritt für Schritt. München

Exkurs 2: Komplexitätsstufen des Erschließens und Verarbeitens wissenschaftlicher Texte

Reproduzieren

Hier wird Gelerntes erinnert, werden Fakten, Informationen und Ideen zusammengetragen und wiedergegeben: Das Gelesene wird verständlich und korrekt reproduziert.

Verstehen und Anwenden

Hier sind Fakten, Informationen und Ideen verstanden worden, sie können erläutert, mit eigenen Beispielen versehen bzw. auf andere Beispiele übertragen oder praktisch angewendet werden:

- Gelesenes wird sinngemäß umformuliert (in die eigene Sprache gebracht),
- Zusammenfassungen werden formuliert,
- Wesentliches – in Bezug auf den eigenen ‚roten Faden‘ – wird von Unwesentlichem unterschieden,
- das Gelesene wird in eine eigene Ordnung gebracht und systematisch präsentiert,
- eigene Beispiele werden gefunden, die sinnvoll mit dem Gelesenen in Verbindung gebracht werden,
- Fragen werden entwickelt, die sich aus dem erworbenen Wissen ergeben.

Analysieren, Reflektieren, Einordnen, Bewerten

Hier wird das Gelesene zur Bearbeitung einer eigenen Fragestellung genutzt, weiterentwickelt bzw. in einen anderen Zusammenhang gestellt:

- für das Gelesene werden selbst empirische Beispiele bzw. Belege gesucht (eigene Beobachtungen/ forschende Ansätze),
- aus dem Gelesenen werden Schlussfolgerungen gezogen (Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?),
- das Gelesene wird in einen übergeordneten wissenschaftlichen Zusammenhang gestellt (In welcher Wissenschafts- bzw. Theorietradition steht das Gelesene?),
- das Gelesene wird mit anderen Wissensbeständen, Theorien, Studien, Anschauungen verglichen,
- auf der Grundlage verschiedener Theorieansätze und/oder empirischer Ergebnisse werden eigene Gedanken/Hypothesen/Fragestellungen entwickelt,
- die Reichweite des Gelesenen wird eingeschätzt (Welche Fragen bleiben offen? Sind Forschungsprozesse und -ergebnisse nachvollziehbar dargestellt?),
- eine eigene Meinung wird formuliert, das Gelesene wird begründet bewertet: Eine Bewertung kann auf der Grundlage subjektiver, persönlicher Einschätzungen und Erfahrungen formuliert werden oder aber auf der Grundlage der geleisteten Aufarbeitung anderer wissenschaftlicher Literatur bzw. Studien.

Abgewandelt nach: Qualitätskriterien für Referate, schriftliche Ausarbeitungen von Referaten und Hausarbeiten – Handreichung der Dozent_innen des Studiengangs „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ der ASH Berlin 2012, S. 2

Im Folgenden skizzieren wir zu den einzelnen Teilen der Gliederung, was diese i.d.R. beinhalten.

Einleitung: Machen Sie deutlich, warum Sie sich für dieses Thema entschieden haben. Warum interessiert es Sie und worin liegt die Relevanz für die Soziale Arbeit? Wie lautet Ihre zentrale Fragestellung und welchen thematischen Aspekt werden Sie schwerpunktmäßig bearbeiten? Gegebenenfalls können Sie ein Ziel, das Sie mit der Themenbearbeitung verfolgen, benennen. Beschreiben Sie außerdem Ihr methodisches Vorgehen und den Aufbau Ihrer Arbeit. Sollten Sie in Ihrer Bachelorarbeit bereits erbrachte Prüfungsleistungen weiternutzen, müssen Sie die Verwendung in der Einleitung (und natürlich als Quelle) erwähnen (vgl. § 17 Abs. 10 RSPO).

Hauptteil: Hier geht es um die eigentliche Untersuchung des Gegenstands ihrer Arbeit. Sie gliedert sich in mehrere Teile, die durchnummeriert werden und sich je nach Argumentationstyp (s.o.) unterscheiden. In der Regel sollten folgende Punkte im Hauptteil bearbeitet werden:

- Fachbegriffe klären
- zentrale Konzepte/theoretische Ansätze/Hintergründe darstellen
- abstrakte Sachverhalte durch Beispiele erläutern
- kritische Auseinandersetzung mit der verwendeten Literatur
- Fragestellung erörtern
- ggf. empirisches Wissen (z.B. zu Zielgruppen) vorstellen
- ggf. Theorie und Praxis verbinden
- ggf. eigenständige Ideen zum Themenfeld entwickeln
- ggf. Forschungsdesign und Ergebnisse einer eigenen empirischen Untersuchung darstellen.

Der **Hauptteil empirischer Arbeiten** ist häufig – aber nicht immer – in drei Abschnitte untergliedert: Theorieteil (theoretische Grundlagen und Forschungsstand), ggf. empirischer Teil und ggf. eine abschließende eigenständige Diskussion, die ggf. aber auch in den vorherigen Teilen integriert stattfinden kann. Besprechen Sie das mit Ihrer_m Betreuer_in. In diesen einzelnen Abschnitten des Hauptteils können dann folgende Aspekte bearbeitet werden:

Theorieteil: Hier erfolgt eine Auseinandersetzung mit den theoretischen Grundlagen der Arbeit (z.B. Systemtheorie) und dem aktuellen Forschungsstand, der über Texte und Materialien auf Basis einer Literaturrecherche (ggf. über wissenschaftliche Datenbanken) ermittelt wurde. Zunächst kann der bisherige Stand in Beziehung zur Fragestellung deskriptiv dargestellt werden. Zeigen Sie, dass Sie mit den wesentlichen Fachbegriffen umgehen können. Klären Sie die Begriffe in Definition sowie Verwendung und gewichten Sie die bisherige Forschung und Theoriebildung sinnvoll entlang Ihrer Fragestellung (Verwendung von ausgewählten relevanten und aktuellen Werken der Fachdiskussion in adäquater Anzahl je nach Vereinbarung mit dem_der Erstgutachter_in).

Empirischer Teil (sofern die Arbeit empirisch angelegt ist): Hier wird die Fragestellung bezogen auf die durchzuführende Empirie expliziert und das methodische Vorgehen (bspw.

Erhebung, Stichprobenziehung, Auswertungsmethode usw.) beschrieben. Im zweiten Schritt werden die Auswertungsergebnisse dargestellt. Die Darstellungsform richtet sich nach der Methodik und sollte mit den Gutachter_innen rückgekoppelt werden.

Diskussionsteil: Zum Herzstück einer wissenschaftlichen Arbeit gehört die Diskussion der vorgestellten Theorien und gewonnen empirischen Ergebnisse. Hier werden die Erkenntnisse kritisch im Hinblick auf die Fragestellungen reflektiert. Dies kann entweder in einem eigenen Kapitel – eben dem Diskussionsteil – dargestellt oder in die vorherigen Kapitel integriert werden. In beiden Fällen muss die Diskussion deutlich von der inhaltlichen Darstellung zu unterscheiden sein. Es geht hier um Ihre eigene ‚Denkleistung‘. Das Themen- bzw. Praxisfeld soll in der Arbeit nicht nur beschrieben, sondern entsprechend der Fragestellung anhand vorliegender Literatur, Theorien und empirische Ergebnisse analysiert und reflektiert werden. Ihre eigene Denkleistung zeigt sich auch darin, dass Sie den „roten Faden“ Ihrer Arbeit immer wieder explizit machen und die Leser_innen darüber quasi „an die Hand“ nehmen.

Bei einer empirischen Arbeit werden im Diskussionsteil die eigenen Auswertungsergebnisse aus dem empirischen Teil mit den theoretischen Erkenntnissen aus dem Theorieteil verglichen und ‚Neuentdeckungen‘ deutlich gemacht. Sowohl bei empirischen als auch bei theoretischen Arbeiten gilt: Achten Sie darauf, dass Sie nicht nur Inhalte wiedergeben, sondern dass Sie diese in Bezug zu Ihrer Fragestellung bzw. der Problemstellung betrachten und kritisch diskutieren. Stellen Sie dabei nicht einfach Behauptungen auf, sondern begründen Sie Ihre Aussagen. Verhalten Sie sich gegenüber den unterschiedlichen Aussagen und Theorien (auch Ihren eigenen) distanziert und reflektieren Sie diese kritisch.

Schlusssteil: Hier erfolgt die Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen und Ergebnisse. Welche Erkenntnisse sind aus der Literatur/der empirischen Untersuchung zu gewinnen, welche ggf. (überraschenderweise) nicht? Mit Bezug auf die eingangs aufgeworfene Fragestellung wird aufgezeigt, welche Antworten gefunden wurden und welche Fragen offengeblieben sind: Wie deute ich die Erkenntnisse im Hinblick auf die Fragestellung? Zu welchem Schluss komme ich? Dies kann verbunden werden mit kritischen Kommentierungen und einem Ausblick, was die Erkenntnisse perspektivisch bedeuten und welche Aufgaben sich daraus für die Soziale Arbeit (in Praxis, Ausbildung und/oder Forschung) ergeben können (ggf. Lösungsansätze).

3.2 Reihenfolge der einzelnen Bestandteile der Arbeit

Wir empfehlen folgende Reihenfolge der einzelnen Bestandteile der Bachelorarbeit (*kursiv nur gegebenenfalls*):

Deckblatt

Abstract/kurze Zusammenfassung

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Inhaltlicher Teil

Einleitung

Hauptteil, der sich in nummerierte Kapitel untergliedert

Schluss

Literaturverzeichnis

Quellenverzeichnis

Anhang

Erklärung zur selbstständigen Anfertigung

Deckblatt: Das Deckblatt enthält den Titel der Arbeit, eventuell weitere Angaben über das Thema der Arbeit (z. B. in einem Untertitel), Angabe des Studiengangs, Name des_der Verfasser_in, Matrikelnummer, Gutachter_innen (1. und 2.), Ort und Datum sowie Semester der Abgabe. Ein Muster des Deckblattes stellt das Prüfungsamt auf seiner Webseite bereit.

Abstract: Ein Abstract soll wesentliche Inhalte und Ergebnisse der Bachelorarbeit zusammenfassen: Wie lautet die Fragestellung? Welche Themenschwerpunkte wurden bearbeitet? Welche Diskussionspunkte wurden erörtert und welche zentralen Erkenntnisse erarbeitet? Ziel eines Abstracts ist es die erkenntnisleitende Fragestellung (Forschungsanliegen) und Themenabhandlung einer Öffentlichkeit/einem Fachpublikum zu präsentieren. Es besteht aus ca. 1500 Zeichen (das entspricht etwa einer halben Seite oder ca. 150-200 Wörtern) und **muss** in jedem Exemplar eingebunden sein (vgl. § 17 Abs. 9 RSPO). Die starke Komprimierung macht eine präzise Formulierung notwendig. Der Abstract ist vor dem Inhaltsverzeichnis einzubinden.

Inhaltsverzeichnis: Das Inhaltsverzeichnis erfolgt mit Seitenangaben. Als Nummerierung empfiehlt sich die so genannte naturwissenschaftliche oder numerische Gliederungssystematik: 1. - 1.1 - 1.1.1 usw. Arbeiten Sie mit Formatvorlagen und einem automatischen Inhaltsverzeichnis, denn nur so können Sie Überarbeitungen zügig anpassen. Das Literaturverzeichnis, das Abbildungsverzeichnis und/oder Tabellenverzeichnis sowie evtl. der Anhang ist ebenfalls im Inhaltsverzeichnis anzuführen.

Literaturverzeichnis: Hier müssen Sie alle Quellen und explizit genannten Materialien alphabetisch geordnet nach Autor_innennamen auflisten, die Sie zur Erarbeitung Ihrer Bachelorarbeit genutzt haben. Internetquellen, die keine wissenschaftlichen, auf namentlich genannte Autor_innen oder Kollektive zurückgehende Texte darstellen, sind i.d.R. in einem gesonderten Verzeichnis als ‚Internetquellen‘ auszuweisen.

Anhang: Im Anhang befinden sich Statistiken, Tabellen, Übersichtstabellen, transkribierte Interviews, audiovisuelle Materialien etc., die nicht in den Haupttext integriert wurden. Im Haupttext wird an entsprechender Stelle darauf verwiesen (z.B. in einer Fußnote). Die Quellen sind ebenfalls zu belegen.

Eigenständigkeitsvermerk: Eine Erklärung zur eigenständigen Arbeit **muss** in jedem Exemplar der Arbeit eingebunden und unterschrieben werden. Empfehlenswert ist es, die Erklärung am Ende zu platzieren. Sie enthält folgende Versicherung gemäß § 17 Abs. 10, 11 RSPO der ASH Berlin:

Eigenständigkeitserklärung:

Hiermit erkläre ich, dass ich die Bachelorarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen, einschließlich eigener Quellen benutzt habe. Ferner, dass die elektronische Form der Bachelorarbeit mit der schriftlichen Form vollständig übereinstimmt.

Ich bin einverstanden bzw. ich bin nicht einverstanden, dass meine Bachelorarbeit in der Bibliothek bereitgestellt wird.

_____ (Datum, Unterschrift)

3.3 Formale Fragen

Umfang:

Der Umfang der Bachelorarbeit hängt unter anderem von der Fragestellung/ Problemstellung ab, daher ist eine Mindestseitenanzahl nicht festgelegt. Der Richtwert liegt für eine Bachelorarbeit bei ca. 40 Seiten plus/ minus 20 Prozent (DIN A4-Seiten ohne Inhalts- und Literaturverzeichnis, Deckblatt und Anlagen). Insbesondere bei empirischen Arbeiten können es auch einmal mehr sein. Sprechen Sie dies in jedem Falle mit Ihren Gutachter_innen ab.

Formatierung:

1,5-zeilig; Schriftgrad z. B. 12 Punkt; gängiger, gut lesbarer Schrifttyp: z. B. Arial, Times New Roman; linker und rechter Seitenrand je 3 cm.

Diskriminierungsfreie Sprache:

Bitte benutzen Sie in Ihrer Arbeit eine diskriminierungsfreie Sprache. Beachten Sie das gendersgerechte Schreiben und nutzen Sie dieses durchgängig in einheitlicher Form. In welcher Art Sie dies tun, besprechen Sie am besten mit Ihrem/Ihrer Erstgutachter_in. Hinweise und Empfehlungen finden Sie z.B. auf der Webseite der Frauen*beauftragten der ASH.

Umgang mit Literatur:

Machen Sie im laufenden Text kenntlich, was Sie von anderen Autor_innen übernommen haben. Fremde Gedanken, die Sie übernehmen, müssen belegt, d.h. als Quelle angegeben werden – egal, ob Sie diese als Zitat direkt übernehmen oder ob Sie einen fremden Gedanken mit eigenen Worten wiedergeben: der Beleg ist anzuführen! Achten Sie darauf, dass Sie insgesamt nicht zu viele Originalzitate verwenden. Besser ist es, die Inhalte mit eigenen Worten wiederzugeben (paraphrasieren) und dann einen Beleg anzuführen. Seien Sie vorsichtig bei der Nutzung von Internetquellen. Idealerweise sollten sie Internetquellen nur dann nutzen, wenn es wissenschaftliche Quellen sind (bspw. wissenschaftliche Online-Journale, Online-Publikationen o.ä.). Gleichzeitig kommt es auch hier auf das Thema an. So können bspw. Hilfeangebote von Trägern natürlich mithilfe von Webseiten dargestellt werden. Die Nutzung von Internetquellen ohne Kenntlichmachung eines Zitats ist unseriöses wissenschaftliches Arbeiten.

Erfolgt eine Weiternutzung von bereits erbrachten Prüfungsleistungen, zum Beispiel, weil Sie das Thema einer Hausarbeit aufgreifen und erweitern, ist dies in der Bachelorarbeit als eigene Quelle sowie erklärend in der Einleitung der Arbeit offen zu legen (vgl. §17 Abs. 10 RSPO).

Plagiat:

Sollten Sie Literatur, Texte aus dem Internet, fremde oder eigene Quellen verwenden, ohne dies anzugeben, wird dies als „Plagiat“ bezeichnet und als Täuschung gewertet (§ 21 Abs. 4 RSPO). Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die Arbeit als nicht bestanden gilt. Nach dem Berliner Hochschulgesetz kann ein auf unrechtmäßige Weise erlangter akademischer Grad auch nachträglich entzogen werden (§ 34 Abs. 7 Nr. 1 BerlHG). Streng genommen liegt ein Plagiat bereits dann vor, wenn ein Satz ohne die Angabe der Quelle abgeschrieben wurde. Mit der Versicherung, die Arbeit selbständig verfasst zu haben, erklären Sie, dass Sie ordnungsgemäß zitiert und belegt haben. Aufgrund der ansteigenden Zahl von Plagiatsfällen setzen Gutachter_innen bei begründeten Verdachtsfällen zunehmend auch eine Plagiatssoftware ein.

Literaturverwaltungsprogramm:

Die ASH bietet allen Studierenden kostenlos die Software „Citavi – Literaturverwaltung und Wissensorganisation“ an. Eine Lizenz für Ihre privaten Computer erhalten Sie an der Ausleihtheke der Bibliothek oder direkt unter <https://www.citavi.com/ash-berlin>. Citavi – alternativ können Sie auch das Programm „Zotero“ wählen, was ein sehr gutes und nützliches Literaturverwaltungsprogramm ist. Achten Sie bei der Auswahl aus den angebotenen Zitationsstilen darauf, dass der ausgewählte mit den von uns empfohlenen Manuskriptrichtlinien kompatibel ist, wie z.B. Harvard.

Nochmaliger Hinweis:

Als Arbeitshilfe zum wissenschaftlichen Arbeiten empfehlen wir den Ihnen bekannten Text von Birgit Griese (2014): Hilfen zur Gestaltung wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten – ein Reader. Emden/Leer. Besprechen Sie diese rechtzeitig mit der/dem Erstgutachter_in.

Abgabe/Frist:

Die Bachelorarbeit ist dreifach in maschinengeschriebener und gebundener Ausfertigung und zusätzlich in digitaler Form (pdf auf CD) fristgerecht beim Prüfungsamt abzugeben. Achtung: Der vom Prüfungsausschuss festgesetzte Abgabetermin ist eine Ausschlussfrist.

4. Qualitäts- und Beurteilungskriterien der Bachelorarbeit

Die folgenden Kriterien dienen der Orientierung. Um eine sehr gute Arbeit zu schreiben, müssen sie nicht zwangsläufig alle erreicht werden. Manche der Kriterien können sich auch wechselseitig kompensieren.

Bereiche	Kriterien
Struktur/ Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ klare Erkennbarkeit des Aufbaus: Einleitung (Problem-/Fragestellung), Hauptteil, Schluss ▪ logische Strukturierung der Gliederung ▪ Bezug der Teile zum Thema / zum Ganzen
Inhalt und Gedankenführung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ fachliche Begründung der Fragestellung/ Differenziertheit der Problemdarstellung ▪ Wissenschaftlichkeit der Ausführungen (vor allem: keine Behauptungen ohne Begründung) ▪ inhaltlich korrekte und nachvollziehbare Wiedergabe von Gedanken

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reflexion des aktuellen Stands der Forschung/ der fachlichen Diskussion ▪ Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven/Lehrmeinungen ▪ vollständige und richtige Erfassung sowie einheitliche Verwendung wesentlicher Fachbegriffe ▪ Erfassung wesentlicher Inhalte und Problemstellungen ▪ Unterscheidung zwischen Wichtigem und Unwichtigem kritische Hinterfragung des Themas ▪ Abgabe eigener begründeter Positionierungen ▪ klare Trennung eigener und fremder Gedanken ▪ Verhältnis zwischen Wiedergabe von Gedanken Anderer und der Produktion eigenständiger Reflexionen und Fragen ▪ Schwierigkeitsgrad des Themas und Qualität der theoretischen Durchdringung des Gegenstandes (Klarheit der Begriffe, Wechsel von Konkretion und Abstraktion) ▪ Kreativität und Innovation ▪ Tiefe und Breite der Literaturverarbeitung, argumentative Einbettung von Quellen
Sprache und „roter Faden“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erkennbarkeit eines "roten Fadens" (innere Stringenz) ▪ fachlich angemessene Sprache ▪ präzise Ausdrucksweise und schlüssige Argumentation ▪ korrekte Rechtschreibung, Grammatik und Interpunktion
Literatur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ dem Thema angemessene quantitative und qualitative Auswahl von Literatur/Quellen und bei empirischen Arbeiten von Forschungsmethodik (inkl. ihrer Anwendung) ▪ durchgängige Einhaltung der Zitierrichtlinien

Die Gutachter_innen haben 5 Wochen Zeit, um das Gutachten zu erstellen (§17 Abs. 12 RSPO). Die Studierenden werden i.d.R. durch ihre Gutachter_innen über die erfolgte Begutachtung informiert. Das Gutachten kann im Prüfungsamt eingesehen werden. Meist erhalten Sie Ihr Gutachten auch per Mail durch eine_n Gutachter_in. Das Gutachten ist nicht Teil der Zeugnisdokumente.

Ergibt die Beurteilung der Bachelorarbeit, dass sie nicht bestanden ist, kann sie mit neuem Thema einmalig wiederholt werden (vgl. § 17 Abs. 13ff. RSPO). Wollen Sie gegen die erfolgte Bewertung Einwände erheben, müssen Sie dies binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses schriftlich beim Prüfungsausschuss tun (§ 23 RSPO).

5. FAQ zum Studienabschluss

- Ich bin fertig – und nun?

Das Prüfungsamt informiert unter diesem Link darüber, was es zum Studienabschluss zu beachten gilt: <https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/studienabschluss/>

Darüber hinaus finden Sie im OLAT-Kurs Studienberatung Informationsmaterial.

- Ich gebe im nächsten Semester meine Bachelorarbeit ab und habe außer der Bachelorarbeit keine Prüfung und Veranstaltung mehr. Muss ich mich für das nächste Semester immatrikulieren?

Die Bachelorarbeit ist wie jede andere Prüfungsleistung im Rahmen des Studiums zu erbringen. Daher muss der_die Studierende für das Semester, in dem er_sie die Abschlussarbeit einreicht, immatrikuliert sein.

- Ich möchte in dem aktuellen Semester fertig werden. Wann muss ich meine Bachelorarbeit einreichen?

Vorausgesetzt, die Antragstellung und Zulassung zur Bachelorarbeit ist erfolgt, muss die Abschlussarbeit so frühzeitig eingereicht werden, dass Sie 5 Wochen für die Bewertung durch die Gutachter_innen eingeplant haben. Die Bearbeitungszeit verkürzt sich dadurch ggf. massiv. Nach Eintragung der Note wird der_die Studierende rückwirkend zum Semesterende exmatrikuliert.

- Können auch Noten nach meiner Exmatrikulation eingetragen werden?

Ja, Noten können auch nachträglich eingetragen werden. Die Prüfungsleistung muss jedoch vor der Exmatrikulation eingereicht worden sein.

- Wann und wie werde ich exmatrikuliert?

Die Studierenden, bei denen die 8000er-Nummer im PDF-Notenspiegel im LSF erscheint, haben alle Module und Prüfungen erfolgreich absolviert. Sobald dies der Fall ist, können Sie einen Exmatrikulationsantrag, den Sie auf der Homepage der ASH finden, an das Immatrikulationsamt schicken.

Das Datum der Exmatrikulation ist zwischen der letzten Prüfung und dem Ende des Semesters frei wählbar (siehe Antrag auf Exmatrikulation). Das Prüfungsverhältnis endet somit mit der letzten eingereichten Prüfung, das Studierendenverhältnis wird aber, wenn gewünscht, bis Ende des Semesters fortgeführt.

Von Amts wegen wird nur exmatrikuliert, wer sich nicht zurückmeldet. Studierende, die länger als die Regelstudienzeit studieren, beachten bitte die Rückmeldung im Immatrikulationsamt.

- Wie und wo erhalte ich die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter in?

Den Antrag auf staatliche Anerkennung stellen Sie bei der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF). Dies gilt für alle Studierenden, auch wenn der Wohnsitz in einem anderen Bundesland ist.

Hier finden Sie Informationen zu den für die Beantragung nötigen Unterlagen: <https://www.berlin.de/sen/jugend/fachkraefte/erkennung-sozialberufe/>

Die u.a. erforderliche Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Studiums wird Ihnen vom Prüfungsamt postalisch zugeschickt.

Weitere Informationen:

- Informationen zu Abschlussarbeiten vom Prüfungsamt: <https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/abschlussarbeit/>
- Merkblatt im OLAT-Kurs „Studienberatung“ unter Infos zum Studium > alle Semester > Studienorganisation > Studienabschluss
- 2. Änderung der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) der „Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (Nr. 16/2019): https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Gemeinschaftsordner/Satzungen/ASHBerlin_Rahmenstudien-und-pruefungsordnung_RSPO.pdf
- 5. Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den berufsbegleitenden, onlinebasierten Bachelorstudiengang Soziale Arbeit („BASA-online“) der „Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (Nr. 1/2021), für Studierende mit Immatrikulation vor dem Sommersemester 2021: https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Bachelor-Studiengaenge/BASA-online/Downloads/AM_01_2021_5_Aend_fSPO_BASAonline.pdf
- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den berufsbegleitenden, onlinebasierten Bachelorstudiengang Soziale Arbeit („BASA-online“) der „Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (Nr. 2/2021), für Studierende mit Immatrikulation ab dem Sommersemester 2021: https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Bachelor-Studiengaenge/BASA-online/Downloads/AM_02_2021_fSPO2020_BASAonline.pdf